

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Seybothenreuther Gruppe**

**am Dienstag, 18.08.2020**

**im Foyer der Mehrzweckhalle Seybothenreuth**

**Beginn: 19:31 Uhr**

**Ende: 20:36 Uhr**

**- öffentlich -**

---

**Anwesend:**

Zweckverbandsvorsitzender

Preißinger, Reinhard                      Erster Bürgermeister

Mitglieder

Bertelshofer, Ulrich  
Herrmannsdörfer, Gerhard              Erster Bürgermeister  
Hoffmann, Wolfgang  
Jäger, Norbert                              Zweiter Bürgermeister  
Opel, Günter  
Pöhl, Roland  
Ponfick, Horst  
Porsch, Christian                          Erster Bürgermeister  
Preißinger, Andreas  
Probst, Karl-Heinz  
Roder, Matthias  
Schwenk, Manuela

Schriftführer

Röger, Michael

**Entschuldigt:**

Mitglied:

Bertelshofer, Ulrich

Erster Bürgermeister Preißinger eröffnet die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe und stellt fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO). Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wasserzweckverbandes am 09.06.2020
2. Funkwasserzähler
3. Vorlage der Jahresrechnung 2019 und Bekanntgabe an die Zweckverbandsversammlung
4. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014-2017 des Wasserzweckverbandes
5. Antrag auf Ergänzung des § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe v.10.06.2020
6. Bekanntgaben
7. Fragen und Anregungen

### TOP 1

#### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wasserzweckverbandes am 09.06.2020**

---

Die Niederschrift war und ist für alle Verbandsmitglieder im Ratsinformationssystem SessionNet einsehbar.

#### **Beschluss:**

Einwände werden nicht erhoben.

**Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0**

### TOP 2

#### **Funkwasserzähler**

---

Sachvortrag durch Sachbearbeiter Michael Röger erfolgt.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung der Funkwasserzähler zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

**Für den Beschluss: Ja 11 : Nein 1**

### TOP 3

#### Vorlage der Jahresrechnung 2019 und Bekanntgabe an die Zweckverbandsversammlung

Vorlage der Jahresrechnung 2019 und Bekanntgabe an den Zweckverbandsrat.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Zweckverbandsrat bekanntzugeben.

Verlesen des Rechenschaftsberichtes – auszugsweise

Kassenbestand	31.12.2019	738.635,99 €
Sollüberschuss	31.12.2019	742.154,44 €
Einnahmereste	31.12.2019	3.518,45 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt		64.433,03 €
reguläre Tilgung		57.291,36 €
Verschuldung	31.12.2019	2.028.468,06 €
Verwaltungshaushalt 2019		586.948,79 €
Vermögenshaushalt 2019		1.432.440,78 €

#### **Beschluss:**

Der Zweckverbandsrat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2019. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.

**Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0**

### TOP 4

#### Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014-2017 des Wasserzweckverbandes

Sachvortrag durch Zweckverbandsvorsitzenden Preißinger erfolgt.  
Anschreiben an die Rechtsaufsicht vom 05.06.2020 wird bekannt gegeben.

**Der Sachverhalt wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.**

## TOP 5

### **Antrag auf Ergänzung des § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe v.10.06.2020**

---

Beschlussvorlage SG IV/4 vom 30.06.2020 wird bekannt gegeben.

In den Geschäftsordnungen der Mitgliedsgemeinden und Verbänden der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg wurden die einzelnen Aufgaben des Bürgermeisters/Vorsitzenden in eigener Zuständigkeit für den Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere Steuern, Beiträge und Gebühren sowie sonstigen Forderungen bis zu Beträgen im Einzelfall wie folgt geregelt:

-	Erlass	500,00 Euro
-	Niederschlagung	500,00 Euro
-	Stundung	500,00 Euro
-	Aussetzung der Vollziehung	500,00 Euro

In den Geschäftsordnungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe aus den Jahren 2014 und 2020 ist dieser Passus nicht vorgesehen. Die Geschäftsordnung wurde lt. Frau Trautner aufgrund einer Mustersatzung erstellt, in der diese Regelung fehlte.

Lt. Art. 34 Abs. 1 KommZG werden die Aufgaben des Zweckverbandes von der Verbandsversammlung wahrgenommen, soweit nicht durch das Gesetz, der Verbandssatzung oder besondere Beschlüsse der Verbandsversammlung der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss, ein anderer beschließender Ausschuss oder ein Geschäftsleiter selbstständig entscheidet. Nach Art. 36 Abs. 3 KommZG kann durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des Art. 34 Abs. 2 weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

Die Überprüfung einiger Geschäftsordnungen von Zweckverbänden ergab, dass diese Aufgaben in eigener Zuständigkeit des Vorsitzenden so geregelt wurden. Im Zuge des Mahnwesens hinsichtlich von Erlässen, Niederschlagungen, Stundungen und Aussetzungen der Vollziehung wäre eine Regelung bis zu den genannten Beträgen im Einzelfall eine Erleichterung bezüglich kleinerer ausstehender Forderungen, die nicht eingebracht werden können.

Es wäre daher § 5 Abs. 2 der bereits erlassenen Geschäftsordnung v. 10.06.2020 hinsichtlich der laufenden Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden wie folgt per Beschluss der Verbandsversammlung zu ergänzen:

Nr. 5 der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung, insbesondere für Beiträge und Gebühren, sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

-	Erlass	500,00 Euro
-	Niederschlagung	500,00 Euro
-	Stundung	500,00 Euro
-	Aussetzung der Vollziehung	500,00 Euro

Für die Laufzeit der Geschäftsordnung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuth Gruppe (2020 - 2026) kann so nach Art. 36 KommZG diese Angelegenheit zur selbstständigen Erledigung übertragen werden. Bei der erneuten Erstellung einer Geschäftsordnung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe sollte dieser Passus künftig in die Geschäftsordnung eingearbeitet werden.

### **Beschluss:**

In der Geschäftsordnung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe v. 10.06.2020 ist der § 5 Abs. 2 lt. Verbandsversammlung nach Art. 36 KommZG hinsichtlich der laufenden Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden zu ergänzen:

Nr. 5 der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung, insbesondere für Beiträge und Gebühren, sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

-	Erlass	500,00 Euro
-	Niederschlagung	500,00 Euro
-	Stundung	500,00 Euro
-	Aussetzung der Vollziehung	500,00 Euro

Nach Ablauf der Geschäftsordnung v. 10.06.2020 ist dieser Passus in die künftige Geschäftsordnung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe einzuarbeiten.

**Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0**

### **TOP 6**

#### **Bekanntgaben**

---

Bei der Verbundleitung wurde eine Zwischenabnahme durchgeführt. Die Endabnahme erfolgt noch. Auch die ALE war mit dabei, die Restarbeiten an der Straße werden demnächst durchgeführt. Die Arbeiten an der Wasseraufbereitung beginnen in Kürze.

### **TOP 7**

#### **Fragen und Anregungen**

---

a) Verbandsmitglied Roland Pöhl:

Wie ist der Stand bei der Maßnahme mit den vorher kalkulierten Kosten?

Verbandsvorsitzender Reinhard Preißinger:

Beim Vorlagebehälter wird die kalkulierte Summe leicht überschritten.

b) Verbandsmitglied Wolfgang Hoffmann:

Auf der Internetseite steht bei den Prüfberichten, dass in Emtmannsberg die Anforderungen der Trinkwasserversorgung nicht erfüllt wurden? Was ist der Stand?

Verbandsvorsitzender Reinhard Preißinger:

Hier war der Wert im Hochbehälter kurzfristig überschritten. Dies hatte mit Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten im Hochbehälter zu tun. Am nächsten Tag bei der Nachprüfung waren die Werte wieder in Ordnung.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Weidenberg, 19.08.2020

Reinhard Preißinger  
Zweckverbandsvorsitzender

Michael Röger  
Schriftführer